

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.01.2022

SR/BeVoSr/581/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## 1. Änderung B-Plan Nr. 3.33 "Ruderclub" nach § 13 a BauGB - abschließender Beschluss

Zielsetzung: Schaffung von Planungsrecht für einen Neubau des Ruderclubs in Ratzeburg, um die heutigen Anforderungen an einen Ruderclub erfüllen zu können

### Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ für das Gebiet südlich der Dr.-Alfred-Block-Allee und westlich des Kanuclubs und nördlich des Kückensees abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.33 „Ruderclub“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.*
- 3. Die Begründung wird gebilligt.*
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:  
Bruns, Martin am 26.01.2022

Wolf, Michael am 26.01.2022

**Sachverhalt:**

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 14.09.2020, dem 1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 26.04.2021 und dem 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 01.11.2021 durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fanden die öffentlichen Auslegungen der Entwürfe mit der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 18.05.2021 bis zum 18.06.2021 sowie vom 16.11.2021 bis zum 16.12.2021 statt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz, vom 09.12.2021 wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ratzeburger Ruderclub e.V. erarbeitet, um die natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen verbunden mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 zu regeln. Dieser bezieht sich auf den artenschutzrechtlichen Ausgleich der Mehlschwalbe und die ökologische Baubegleitung (siehe gesonderte Vorlage).

Grundzüge der Planung werden durch die eingegangenen Stellungnahmen nicht verändert und somit auch keine Notwendigkeit einer weiteren, erneuten Auslegung oder einer Behörden-/ TöB-Beteiligung hervorgerufen. Weiterer Sachverhalt: Siehe anliegende Unterlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Der Ruderclub Ratzeburg kommt für die Kosten des Bauleitplanverfahrens auf.

**Anlagenverzeichnis:**

- Abwägungsvorschläge zur 1. Auslegung 18.05. - 18.06.2021
- Abwägungsvorschläge zur 2. Auslegung 16.11. - 16.12.2021
- Planzeichnung, Textliche Festsetzungen (als Gesamtplan sowie DIN A4)
- Begründung
- Anlage Biotop- und Nutzungstypen
- Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange (Stand: 11.10.2021 mit Ergänzung vom 20.01.2022)